

Große Anfrage

der Fraktion der CDU/CSU

Energiebedarf und friedliche Nutzung der Kernenergie

Eine gesicherte Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland ist eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Sicherheit und für die politische Unabhängigkeit. Die Ölkrise 1973 hat diese Tatsachen offenkundig werden lassen. Die notwendigen Folgerungen im Bereich der Energiepolitik sind aber in der Zwischenzeit durch die Versäumnisse der Bundesregierung nicht gezogen worden. Insbesondere im Bereich der Energieversorgung ist ein längerfristiges kontinuierliches Handeln unabdingbar, damit keine Versorgungslücken entstehen. Allein der Bau von Kraftwerken erfordert von der Planung bis zum Vollzug bei der bisherigen Genehmigungspraxis bis zu zehn Jahre; noch größere Zeiträume sind bei der Anwendung neuer Energietechniken zu berücksichtigen. Deshalb ist es erforderlich, heute schon mit größter Sorgfalt die notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten, damit in den achtziger Jahren und später keine Versorgungsengpässe auftreten. Die Vorräte an Mineralöl sind nicht unbegrenzt. Deshalb müssen schon vorausschauend Maßnahmen ergriffen werden, damit die sich abzeichnende Verknappung des Mineralöls durch andere Energieträger und Rohstoffquellen beseitigt wird. Die dominierende Rolle des Mineralöls bei der Deckung des Energiebedarfs muß deshalb sowohl im Interesse einer sicheren Energieversorgung als auch einer größeren außenpolitischen Unabhängigkeit abgebaut werden.

Einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des zukünftigen Energiebedarfs muß in der Bundesrepublik Deutschland die Kernenergie liefern. Die CDU/CSU begrüßt deshalb die gemeinsame Erklärung der Ministerpräsidenten zur friedlichen Nutzung der Kernenergie.

Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die gemeinsame Erklärung des Deutschen Bundestages vom 13. Mai 1976 zur friedlichen Nutzung der Kernenergie und betont, daß gerade

die Fragen der Energieversorgung ohne parteipolitische Erwägungen diskutiert werden müssen. Dies erfordert aber, daß die Bundesregierung in ihrer Gesamtheit eine kontinuierliche Politik im Bereich der Energieversorgung verfolgt. Mit dem Gebot der Kontinuität ist es nicht vereinbar, wenn der Bundeskanzler es zuläßt, daß das Energieprogramm der Bundesregierung durch die Praxis des Bundesinnenministers unterlaufen wird. Insbesondere die friedliche Nutzung der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland hat in der Bevölkerung Unruhe hervorgerufen. Die CDU/CSU nimmt die Sorge der Bevölkerung ernst und verlangt, daß der Deutsche Bundestag diesen Problembereich in einer Plenardebatte debattiert. Sie legt deshalb eine Große Anfrage vor, in deren Mittelpunkt der Zusammenhang zwischen Energiebedarf und friedlicher Nutzung der Kernenergie steht. Die Große Anfrage umfaßt die folgenden Sachbereiche:

Energiebedarf,

Deckung des Energiebedarfs durch fossile Primärenergieträger,

Deckung des Energiebedarfs mit Kernenergie,

Deckung des Energiebedarfs durch regenerative Energiequellen,

Verbesserung der Energieersparnis,

Energiesicherung und wirtschaftliche Entwicklung,

Energiegewinnung und Umwelt,

energiepolitische Vorstellungen der Bundesregierung.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Energiebedarf

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den Bedarf an Primärenergie und Endenergie in der Bundesrepublik Deutschland bis 1985 und 1990, und welcher Bedarf ergibt sich nach Ansicht der Bundesregierung für die Primärenergieträger Mineralöl, Steinkohle, Erdgas, Braunkohle, Kernenergie und Sonstige im genannten Zeitraum?
2. Welchen Einfluß haben Annahmen über die Wachstumsrate des Sozialprodukts auf die Schätzung des Energiebedarfs, insbesondere des Elektrizitätsbedarfs, und in welchem Umfang werden Energieersparnismöglichkeiten hierbei berücksichtigt?

II. Deckung des Energiebedarfs durch fossile Primärenergieträger

1. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung über die Deckung des Energiebedarfs in der Bundesrepublik Deutschland, differenziert nach Primär- und Endenergien in den Jahren 1977 bis 1985, und wie begründet sie im einzelnen diese Vorstellungen?

2. Welche Bedeutung hat die Steinkohle und Braunkohle für die Deckung des Energiebedarfs bis 1985 und 1990, und welche konkreten Fördermengen strebt die Bundesregierung für die Stein- und Braunkohle an?
3. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung insbesondere über den Beitrag von Kohlekraftwerken zur Elektrizitätsversorgung bis 1985 und 1990, welche Kraftwerkskapazität ist hierzu im einzelnen erforderlich, und welche Bedeutung mißt sie in diesem Zusammenhang dem Einsatz von Kohlekraftwerken mit Wärmekraftkopplung, dem Einsatz von Kohle in Heizkraftwerken und den verschiedensten Verfahren der Kohleveredelung zu?

III. Deckung des Energiebedarfs mit Kernenergie

1. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung im Rahmen des Energieprogramms dem Einsatz der Kernenergie zur Deckung des Energieverbrauchs zu, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang den Einsatz von
 - Leichtwasserreaktoren,
 - Hochtemperaturreaktoren,
 - Schnellen Brutreaktoren?
2. Wie gedenkt die Bundesregierung die Entsorgung der Kernkraftwerke zu gewährleisten?
3. Wie beurteilt die Bundesregierung die bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie entstehenden Probleme im Bereich
 - radioaktive Belastung durch die kerntechnischen Anlagen,
 - Endlagerung hochaktiver und mittelaktiver Abfälle,
 - Sicherheitsprobleme bei kerntechnischen Anlagen,und was hat sie unternommen, um den Schutz der Bevölkerung bei gleichzeitiger Sicherung der Energieversorgung zu gewährleisten?
4. Welche Vorstellung hat die Bundesregierung hinsichtlich eventueller Änderungen des Verfahrens der behördlichen Planung und Genehmigung von Kraftwerken, insbesondere Kernkraftwerken?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung die regelmäßig ausgeübte Praxis, Errichtungsgenehmigungen für Kernkraftwerke und vergleichbare Anlagen für sofort vollziehbar zu erklären, vor allem unter Berücksichtigung der Tatsache, daß, da diese Genehmigung stets in Form mehrerer oder sogar vieler aufeinander folgender Teilgenehmigungen erteilt wird, ohne die Anordnungen der sofortigen Vollziehbarkeit die Errichtung eines Kernkraftwerkes nahezu unbegrenzt verzögert werden kann?
6. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Bezug auf die Standortvorsorge für Kernkraftwerke zu intensivieren, und die

zur Errichtung eines Kraftwerkes führenden, behördlichen Schritte und Maßnahmen sowie die Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung von Auflagen, die der Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung dienen, für die interessierte Öffentlichkeit noch transparenter zu machen?

7. Zeichnet sich nach Ansicht der Bundesregierung im Energiebereich, insbesondere bei der Elektrizitätsversorgung in den achtziger Jahren eine Versorgungslücke nach heutiger Kenntnis ab, sofern nur die betriebsbereiten oder im Bau befindlichen Kernkraftwerke zur Stromversorgung herangezogen werden, und welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für die Energiepolitik und für die Energiewirtschaft?
8. Hat die Bundesregierung untersuchen lassen, was geschieht, wenn die Kernenergie nicht oder nur in stark reduziertem Umfange in der Bundesrepublik Deutschland zum Einsatz kommt?

IV. Deckung des Energiebedarfs durch regenerative Energiequellen

1. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung im Rahmen ihres Energieprogramms den regenerativen Energiequellen
 - Sonnenenergie,
 - geothermische Energie,
 - Rotationsenergie in Verbindung mit Massenanziehung zu, und welchen Beitrag können diese Energiequellen zur Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland leisten?
2. In welchem Umfange können die Energieträger
 - Erdboden,
 - Grundwasser,
 - Laufwasser,
 - Umgebungsluft,
 - Sonnenstrahlung,
 - Biomasse,
 - Wind,
 - Gezeiten,
 - Wellen,
 - Meerwasser,
 - Erdkern,
 - Abfälle,zur Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland herangezogen werden, und was hat die Bundesregierung im einzelnen unternommen, um den Einsatz dieser regenerativen Energiequellen zu ermöglichen?
3. Was hat die Bundesregierung im einzelnen unternommen, um Anreize zu geben, regenerative Energiequellen in der Bundesrepublik Deutschland zur Energieversorgung heranzuziehen?

4. Welche Erhöhung und Verminderung des Elektrizitätsbedarfs ergibt sich aus dem Einsatz regenerativer Energiequellen, und welche Schlußfolgerungen ergeben sich daraus für den Kraftwerksbau?

V. Verbesserung der Energieersparnis

1. Was hat die Bundesregierung unternommen, um Anreize für die Energieersparnis zu schaffen, und wie beurteilt sie die bisherigen Erfolge in diesem Bereich?
2. Warum hat es die Bundesregierung versäumt, die Energieersparnis stärker in den Mittelpunkt ihrer Energiepolitik zu rücken, und wie erklärt sie in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß
 - das Energieeinsparungsgesetz verspätet kam und 1977 noch nicht die entsprechenden Verordnungen verabschiedet sind,
 - die Vielzahl der Gutachten und Studien zur Energieersparnis nicht ausgewertet wurde,
 - im staatlichen Bereich bei Baumaßnahmen nicht musterhaft Energieersparnis praktiziert wurde,
 - die Anwendung bekannter Techniken der Energieersparnis nur teilweise erfolgt,
 - die Gesetze und Verordnungen nicht im Hinblick auf Energieersparnis überprüft wurden,
 - Miet- und Tarifgestaltung nicht im Hinblick auf Energieersparnis untersucht wurden,und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um derartige Mißstände abzustellen?

VI. Energiesicherung und wirtschaftliche Entwicklung

1. Welche Folgen ergeben sich bei nicht ausreichender Bereitstellung von Energie für das wirtschaftliche Wachstum?
2. Welche Beschäftigungseffekte ergeben sich aus dem Bau eines Kohlekraftwerks bzw. Kernkraftwerks in der Bundesrepublik Deutschland auf die herstellende Industrie und auf die Zahl der Arbeitskräfte?

VII. Energiegewinnung und Umwelt

1. In welchem Umfange wird durch die verschiedenen Arten der Energieumwandlung die Umwelt in der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang insbesondere die Auswirkungen auf die Umwelt durch
 - die Verbrennung fossiler Rohstoffe,
 - durch den Betrieb technischer Anlagen,
 - durch die Abgabe der Abwärme,und wie hat dies die Bundesregierung bei ihrer Energiepolitik im einzelnen berücksichtigt?

2. Welche Umweltauswirkungen hat die Verwendung regenerativer Energiequellen in der Bundesrepublik Deutschland, und welche Folgerungen ergeben sich hieraus für die Energiepolitik?
3. In welchem Umfange sind die Zielsetzungen des Energieprogramms mit denjenigen im Umweltschutzbereich abgestimmt worden und gegebenenfalls durch entsprechendes Planspiel untersucht worden, und wie erklärt sich die Bundesregierung die Vielzahl der gegensätzlichen Maßnahmen im Bereich der Energie- und Umweltpolitik (z. B. Bau von Kohlekraftwerken und TA-Luft), und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um eine abgestimmte Energie- und Umweltpolitik zu erreichen?

VIII. Energiepolitische Vorstellungen der Bundesregierung

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit der Ölkrise 1973 ergriffen, um die Ölabhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland längerfristig zu verringern, und wie erklärt die Bundesregierung dann die Tatsache, daß die Importabhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland nicht zurückgeht, sondern gegebenenfalls sogar zunimmt?
2. Aufgrund welcher Erkenntnisse kommt die Bundesregierung zu der Schlußfolgerung, daß die in der Fortschreibung des Energieprogramms genannten energiepolitischen Zielvorstellungen überholt sind, und warum hat sie dies erst im November/Dezember 1976 festgestellt?
3. Welche energiepolitischen und internationalen Gremien, bei denen die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist und auch finanzielle Leistungen erbringt, existieren zur Zeit, und wie wird deren Arbeit koordiniert und bei den energiepolitischen Überlegungen der Bundesregierung berücksichtigt?
4. Wann legt die Bundesregierung die nächste Fassung des Energieprogramms vor, und wie beurteilt sie die Erfolgsaussichten dieses Programms im Hinblick auf die zurückliegenden Energieprogramme der Bundesregierung?

Bonn, den 4. März 1977

Kohl, Zimmermann und Fraktion